

## Beratungsvorlage

### Beratungsfolge:

Gemeinderat	23.11.2021	öffentlich	Beschlussfassung

### TOP 7

#### Neufassung der Feuerwehrsatzung

### Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat beschließt die Feuerwehrsatzung vom 23.11.2021 gemäß Anlage.**

### Sachverhalt:

Die bisherige Feuerwehrsatzung der Stadt Heitersheim ist aus dem Jahr 2010 und wurde bisher nie geändert. Zwischenzeitlich wurde aber sowohl das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg geändert (2015) als auch mehrfach das Muster für eine Feuerwehrsatzung des Gemeindetags. Die letzte Anpassung erfolgte Anfang 2021 auf Grund der Corona-Pandemie. Das Satzungsmuster enthält nun Regelungen über die Durchführung von Hauptversammlungen und Wahlen im Falle einer nicht möglichen Präsenzveranstaltung. D. h. es wurde eine Rechtsgrundlage geschaffen zum Aufschub von Hauptversammlungen oder zu deren Abhaltung in digitaler Form (Videokonferenz o. ä.).

Zu besserer Übersichtlichkeit wird vorgeschlagen, die Feuerwehrsatzung für die Stadt Heitersheim, basierend auf dem Satzungsmuster des Gemeindetags und angepasst an die örtlichen Gegebenheiten der Freiwilligen Feuerwehr Heitersheim, komplett neu zu fassen und nicht die Feuerwehrsatzung von 2010 punktuell zu ändern.

Der Feuerwehrausschuss hat dem Satzungsentwurf am 06.09.2021 zugestimmt.

### Anlagen:

- Entwurf Feuerwehrsatzung vom 23.11.2021
- bisherige Feuerwehrsatzung vom 30.11.2010

gez.  
Christoph Zachow  
Bürgermeister

gez.  
Kai Ullwer  
Sachbearbeiter/in